

AMTLICHER SCHULANZEIGER FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 6

Juni

2006

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	102
- Wegfall der zusammenfassenden Schülerbeurteilung in der Grundschule	102
- i.s.i. – Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb 2006	102
- Besuch von Papst Benedikt XVI. in Bayern	102
- Auflösung einer privaten Fachschule für Altenpflege/ Altenpflegehilfe in Erbdorf, Landkreis Tirschenreuth	103
- Errichtung und Betrieb einer privaten Volksschule (Grundschule) in Schwandorf, Landkreis Schwandorf	103
- Errichtung und Betrieb einer privaten Montessori-Volksschule (Grundschule) in Maxhütte-Rappenbügl, Landkreis Schwandorf	105
- Ausschreibung von Schulratsstellen	106
- Tätigkeiten an der Regierung der Oberpfalz im Bereich der beruflichen Schulen	107
- Stellenausschreibung (Lehrer- und Förderlehrerstellen an Volksschulen)	108
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen; Fachberater/innen)	109
Nichtamtlicher Teil	111
- Stellenausschreibung der Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen	111
- Hinweis Kindermuseum „Glas-Licht-Spiegel“ in Furth im Wald	112

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Wegfall der zusammenfassenden Schülerbeurteilung in der Grundschule

Auszug aus KMS vom 13.12.2004 Nr. IV.1-5 S7422-4.123 712 an alle Grundschulen
– Leitfaden zur Reform der Notengebung in der Grundschule

Die **zusammenfassende Schülerbeurteilung** im Schülerbogen in der Jahrgangsstufe 4 (VSO § 16 Abs.1 Satz 3) **entfällt** mit Einführung der neuen Zeugnisse in Jahrgangsstufe 4 ab dem Schuljahr 2005/06.

Hinweis der Regierung:

Diese Bestimmung gilt damit erstmals im laufenden Schuljahr 2005/06. Die entsprechende Bestimmung in der VSO § 16 wird zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit weiteren Bestimmungen geändert.

i.s.i. – Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb 2006

KMS vom 10.05.2006

Die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt zum sechsten Mal den i.s.i. – Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb aus. Aus organisatorischen Gründen wurde der gesamte Ablauf um ein halbes Jahr verschoben: Der **Einsendeschluss** fällt nun auf den **6. November 2006**.

Mit dem i.s.i. werden Schulen ausgezeichnet, denen es gelungen ist, die Qualität von Unterricht und Erziehung in einem konsequenten Prozess nachhaltig zu verbessern oder die begonnen haben, an ihrer Schule einen derartigen Prozess in Gang zu setzen. Im Mittelpunkt dieses Wettbewerbs steht auch in diesem Jahr die Qualität des Unterrichts und der Erziehung sowie die Qualitätssicherung. Honoriert werden langfristig angelegte Ziele und systematische Verbesserungsprozesse. Das dauerhafte Engagement aller Partner am Schulleben soll Anerkennung finden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Bayern. In jeder Schulart gibt es drei Preise, die mit 5000/4000/3000 Euro dotiert sind.

Weitere Informationen und das Teilnahmeformular finden Sie im Internet unter www.bildungspakt-bayern.de. Eine Ausschreibungsbroschüre wird jeder Schule im Juni zugeschickt.

gez. P ö t k e, Ministerialrätin

Besuch von Papst Benedikt XVI. in Bayern hier: Regelung des 12.09.2006

KMS vom 26.04.2006 Nr. III.6 – 5 S4407 6.38346

Herr Staatsminister Schneider hat entschieden, dass anlässlich des Besuchs von Papst Benedikt XVI. in Bayern am 12. September 2006 für alle Schülerinnen und Schüler schulfrei ist. Der erste Schultag für alle Schülerinnen und Schüler in Bayern wird damit der **13. September 2006** sein.

Für die Lehrkräfte besteht am 12.09.2006 Präsenzpflicht. Die Regelungen für die Festlegung der ersten Lehrerkonferenz bleiben davon unberührt.

gez. Erhard, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Lehrerkonferenzen finden entsprechend dem KMS vom 20.04.2006 am Montag, den 11. September 2006, statt.

**Vollzug des BayEUG;
Auflösung einer privaten Fachschule für
Altenpflege / Altenpflegehilfe
in Erbdorf, Landkreis Tirschenreuth**

RBek vom 02. Mai 2006, Nr. 43.12 – 6253.30 – 1

Die private Fachschule für Altenpflege der beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH, Bräugasse 29, 92681 Erbdorf (Schulnummer 4163) wurde mit Wirkung zum 01.04.2006 aufgelöst.

Regensburg, 02. Mai 2006
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

**Vollzug des BayEUG;
Errichtung und Betrieb einer privaten Volksschule
(Grundschule)
in Schwandorf, Landkreis Schwandorf**

RBek vom 02. Mai 2006, Nr. 43.12 - 5113 – 32

Mit Bescheid vom 20.04.2006 Nr. 43.12-5113-42 hat die Regierung der Oberpfalz die Errichtung und den Betrieb nachfolgend genannter privater Volksschule nach Art. 92 BayEUG als Ersatzschule ab Schuljahr 2006/2007 (1. August 2006) staatlich genehmigt:

1. Schulnamen:
„Private Volksschule (Grundschule) der Döpfer Schulen gGmbH“
2. Anschrift:
Klosterstr. 19, 92421 Schwandorf
3. Schulträger:
Döpfer-Schulen gGmbH.
4. Pädagogische Ausrichtung:
Das ganzheitlich angelegte Schulkonzept, basierend auf drei Säulen – Körper, Seele, Geist – zielt ab auf

- Gesundheitsförderung, Pflege und Erhaltung der Gesundheit
 - Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung des Selbstwertgefühls
 - optimale individuelle Förderung der intellektuellen Fähigkeiten und fortschrittliche Vermittlung von Wissen
5. Ausbau und Gliederung:
Geplant sind 2 jahrgangsgetrennte Klassen der Jahrgangsstufen 1 und 3 im Schuljahr 2006/07. Konzeptionell will die Schule jahrgangsgetrennte Klassen führen, im Vollausbau vier Klassen. Grundsätzlich ist eine Jahrgangsmischung jedoch möglich.
 6. Schulpflicht:
Die Schulpflicht kann an der Schule erfüllt werden. Die Aufnahme und der Austritt eines Schülers ist der zuständigen staatlichen Volksschule zu melden.
 7. Einzugsbereich der Schule:
Er umfasst Schüler aus folgenden Gemeindegebieten:

Aus dem Landkreis Schwandorf:
Altendorf, Bodenwöhr, Bruck, Burglengenfeld, Guteneck, Maxhütte-Haidhof, Nabburg, Nittenau, Pfreimd, Schwandorf, Schwarzach, Schwarzenfeld, Steinberg, Teublitz, Wackersdorf und Wernberg-Köblitz

Die zeitliche Begrenzung des Schulweges von 60 Minuten (einfach) bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel darf nicht überschritten werden.
 8. Zeugnisse/Bescheinigungen:
Bescheinigungen oder Zeugnisse der staatlich genehmigten Ersatzschule über den Leistungsstand der Schüler verleihen nicht die gleiche Berechtigung wie die der öffentlichen Schulen, was insbesondere bei Aufnahme in weiterführende Schulen zu beachten ist.
 9. Schulgeld:
Der private Schulträger erhebt Schulgeld. Hierzu kann aus Mitteln des Freistaates Bayern weder ein Schulgeldersatz noch eine sonstige Beteiligung geleistet werden. Um eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern zu vermeiden, ist der Schulträger gehalten, in begründeten Einzelfällen Schulgelderleichterungen zu gewähren.
 10. Schülerbeförderung:
Für Schüler der privaten Volksschule besteht keine Beförderungspflicht einer Kommune nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges.
 11. Gemeinnützigkeit des Schulträgers:
Aufgrund des Freistellungsbescheids des Finanzamtes Cham vom 25.08.2005 wirkt der Schulträger auf gemeinnütziger Grundlage und ist daher grundsätzlich förderfähig gemäß Art. 29 Abs. 2, Art. 30 ff. BaySchFG.
 12. Schulaufsicht:
Schulaufsichtsbehörde ist die Regierung der Oberpfalz und - nach Heranziehung gemäß Art. 116 Abs. 4 BayEUG - das zuständige Staatl. Schulamt.

Regensburg, 02. Mai 2006
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l , Abteilungsdirektor

**Vollzug des BayEUG;
Errichtung und Betrieb einer privaten Montessori-Volksschule
(Grundschule)
in Maxhütte-Rappenbügl, Landkreis Schwandorf**

RBek vom 02. Mai 2006 Nr. 43.12 - 5113 – 40

Mit Bescheid vom 18.04.2006 Nr. 43.12-5113-40 hat die Regierung der Oberpfalz die Errichtung und den Betrieb nachfolgend genannter privater Volksschule nach Art. 92 BayEUG als Ersatzschule ab Schuljahr 2006/2007 (1. August 2006) staatlich genehmigt:

1. Schulnamen:
„Private Montessori - Volksschule (Grundschule) Sonnenhaus Rappenbügl des Montessori Fördervereins Städtedreieck e.V.“
2. Anschrift:
Teublitzer Str. 16, 93142 Maxhütte-Haidhof, Ortsteil Rappenbügl
3. Schulträger:
Montessori- Förderverein Städtedreieck e.V.
4. Pädagogische Ausrichtung:
nach den Prinzipien von Maria Montessori. Das besondere pädagogische Interesse im Sinne des Art. 92 Abs. 3 BayEUG ist anerkannt.
5. Ausbau und Gliederung:
Geplant ist eine jahrgangskombinierte Klasse der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2006/07. Konzeptionell will die Schule jahrgangskombinierte Klassen führen, im Vollausbau vier Klassen.
6. Schulpflicht:
Die Schulpflicht kann an der Schule erfüllt werden. Die Aufnahme und der Austritt eines Schülers ist der zuständigen staatlichen Volksschule zu melden.
7. Einzugsbereich der Schule:
Er umfasst Schüler aus folgenden Gemeindegebieten:

Aus dem Landkreis Amberg – Sulzbach:
Schmidmühlen
8.

Aus dem Landkreis Regensburg:
Alteglöfshaim, Barbing, Beratzhausen, Donaustauf, Holzheim, Kallmünz, Köfering, Laaber, Lappersdorf, Mintraching, Neutraubling, Nittendorf, Obertraubling, Pentling, Pettendorf, Regensburg, Regenstein, Sinzing, Tegernheim, Wenzenbach, Wörth a.d. Donau und Zeitlarn

- Aus dem Landkreis Schwandorf:
Altendorf, Bodenwöhr, Bruck, Burglengenfeld, Guteneck, Maxhütte-Haidhof, Nabburg, Nittenau, Pfreimd, Schwandorf, Schwarzach, Schwarzenfeld, Steinberg, Teublitz, Wackersdorf und Wernberg-Köblitz

Die zeitliche Begrenzung des Schulweges von 60 Minuten (einfach) bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel darf nicht überschritten werden.

9. Zeugnisse/Bescheinigungen:
Bescheinigungen oder Zeugnisse der staatlich genehmigten Ersatzschule über den Leistungsstand der Schüler verleihen nicht die gleiche Berechtigung wie die der öffentlichen Schulen, was insbesondere bei Aufnahme in weiterführende Schulen zu beachten ist.
10. Schulgeld:
Der private Schulträger erhebt Schulgeld. Hierzu kann aus Mitteln des Freistaates Bayern weder ein Schulgeldersatz noch eine sonstige Beteiligung geleistet werden. Um eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern zu vermeiden, ist der Schulträger gehalten, in begründeten Einzelfällen Schulgelderleichterungen zu gewähren.
11. Schülerbeförderung:
Für Schüler der privaten Volksschule besteht keine Beförderungspflicht einer Kommune nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges.
12. Gemeinnützigkeit des Schulträgers:
Aufgrund des vorläufigen Freistellungsbescheids des Finanzamtes Cham vom 21.12.2005 wirkt der Schulträger auf gemeinnütziger Grundlage und ist daher grundsätzlich förderfähig gemäß Art. 29 Abs. 2, Art. 30 ff. BaySchFG.
13. Schulaufsicht:
Schulaufsichtsbehörde ist die Regierung der Oberpfalz und - nach Heranziehung gemäß Art. 116 Abs. 4 BayEUG - das zuständige Staatl. Schulamt.

Regensburg, 02. Mai 2006
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l , Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Schulratsstellen

RBek vom 11. Mai 2006 Nr. 4.10 - 5112-150

Zur KMBek vom 24. April 2006 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1 – 4.35 966

Die Stelle des **Schulrats (fachlicher Leiter) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d. Opf.** wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die **Bewerbungen** sind mit folgenden Unterlagen bis zum **20. Juni 2006** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis **27. Juni 2006** vorzulegen.

Regensburg, den 11. Mai 2006

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Tätigkeiten an der Regierung der Oberpfalz im Bereich der beruflichen Schulen

An der Regierung der Oberpfalz sind ab Schuljahr 2006/07 voraussichtlich in folgenden Bereichen Fachmitarbeiter/innen-Aufgaben für das berufliche Schulwesen offen:

- * Medienpädagogische und informationstechnische Beratung
- * Sozialpädagogik
- * Gesundheit
- * Bautechnik
- * Deutsch
- * Fachakademien

Nähere Auskünfte erteilen hierzu Frau LRSchDin Schütz (Nebenstelle 0941/5680-515) und Herr LRSchD Kirchberger (0941/5680-502).

Des Weiteren ist die Aufgabe eines Multiplikators für WinSV / ASD offen.

Auskunft erteilt hierzu Herr RSchD Bräuer (0941/5680-766).

Bernhard C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung (Lehrer- und Förderlehrerstellen)

Die nachfolgenden im Schuljahr 2006/2007 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Lehrer/Lehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt			
Berching	GS+HS/24 Schülerzahl: 609	L/Lin GS	Englisch(GS)/Teilzeit (16-18 Std.)
Freystadt	GS+HS/30 Schülerzahl: 740	L/Lin GS	Englisch GS und HS
Neumarkt i.d.OPf., Theo-Betz-Schule	GS/16 Schülerzahl: 374	L/Lin GS	1.Jgst. bzw. jahrgangs- komb. Eingangsklasse; Teilzeit
Neumarkt i.d.OPf., HS an der Weinbergerstraße	HS/24 Schülerzahl: 587	L/Lin HS	Aktive Mitwirkung bei der inneren Schul- entwicklung (Modus-21-Schule)
Pilsach	GS+HS/12 Schülerzahl: 257	L/Lin GS L/Lin HS	1.Jgst., möglichst Vollzeit 7.-9.Jgst., möglichst Vollzeit

2. Förderlehrer/Förderlehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt			
Berggau	GS+HS/13 Schülerzahl: 298	FöL/FöLin	
Neumarkt i.d.OPf., HS an der Woffen- bacher Straße	HS/14 Schülerzahl: 343	FöL/FöLin	Aktive Mitwirkung bei Projekten der inneren Schulentwicklung

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **16. Juni 2006**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **23. Juni 2006**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz (soweit zuständig) **30. Juni 2006**

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(> Download > Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden im Schuljahr 2006/2007 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
Illschwang	GS+HS/13 Schülerzahl: 301	KR/KRin BesGr A 12+AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Tiefenbach	GS+HS/11 Schülerzahl: 236	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	
Untertraubenbach	GS/4 Schülerzahl: 75	R/Rin BesGr A 12+AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d. Opf.			
Berching	GS+HS/25 Schülerzahl: 589	KR/KRin BesGr A 13	
Freystadt	GS+HS/28 Schülerzahl: 694	2. KR/KRin BesGr A 12+AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Aufhausen-Pfakofen	GS/8 Schülerzahl: 174	R/Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich

2. Fachberater/Fachberaterin

- **Fachberater/in für Englisch**
im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Neumarkt i.d.Opf.**
- **Fachberater/in für Verkehrserziehung**
im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg**

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **16. Juni 2006**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **23. Juni 2006**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **30. Juni 2006**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom **15.01.2001** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

Die neuen Beförderungsrichtlinien (siehe Schulanzeiger Nr. 5/2006) treten erst am 01.01.2007 in Kraft.

2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamurteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Für Bewerbungen im Kalenderjahr 2006 wird zu dem auf das KMS vom 05.12.2005 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1 - 4.125711 verwiesen (abgedruckt im Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 1/2006).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von

Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.

8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen der Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domschatzen

Für unsere „Private Volksschule der Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domschatzen in Pielenhofen“, Grundschule mit musikalischem Schwerpunkt, suchen wir zum 01. September 2006

- **eine Lehrerin / einen Lehrer für die 2. Jahrgangsstufe**
- **eine Lehrerin / einen Lehrer für die 3. Jahrgangsstufe.**

Die Schule umfasst zur Zeit 4 Klassen der Jahrgangsstufen 1,2, 3 und 4 mit insgesamt 89 Schülern.

Der Unterricht orientiert sich an den Vorgaben des jeweils gültigen amtlichen Lehrplans für bayerische Grundschulen.

Wir erwarten von der künftigen Lehrkraft

- Eine Lehrbefähigung für die Grundschule in Bayern
- Aufgeschlossenheit für die musikalische Ausrichtung der Schule
- Teamfähigkeit und Offenheit in der Elternarbeit

Die Besoldung entspricht jener an staatlichen Volksschulen.

Staatlichen Lehrerinnen / Lehrern kann eine Zuordnung in Aussicht gestellt werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild bis

30. Juni 2006 an:

Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen

Klosterstr. 10, 93188 Pielenhofen

Tel.: 09402/1021

Hinweis

Kindermuseum „Glas-Licht-Spiegel“ in Furth im Wald

Das erste Kindermuseum in Ostbayern wurde seit Frühjahr 2005 im Gebäude des Landestormuseums in Furth im Wald eingerichtet und ist ab 21. Mai 2006 für die Öffentlichkeit zugänglich. Eine kurze Kulturgeschichte des Glases, zahlreiche Handson-Objekte, ein Spiegelkabinett und ein begehbare Kaleidoskop sowie eine ganze Reihe von Experimentierstationen mit Glas und Spiegeln laden zu einem etwas anderen Museumsbesuch ein, bei dem das „Begreifen“ im wahrsten Sinne des Wortes im Vordergrund steht. Dazu gibt es mehrere interaktive Multimediapräsentationen und Kurzfilme, die sich mit den Themen Glas und Spiegel im weitesten Sinne beschäftigen. **Für Schulklassen wurden verschiedene Arbeitsblätter vorbereitet.**

Hier befindet sich auch die wohl größte bekannte Sammlung von Glasdrachen mit weit mehr als 200 Exemplaren aus aller Welt von etwa 1cm bis 50 cm Größe.

Anschrift:

Kindermuseum Furth im Wald, Schloßplatz 4, 93437 Furth im Wald

Museumskasse: Tel. 09973/802585, Verwaltung: Tel. 09973/50993, Fax 09973/50995,

Mail: vhs@furth.de, Homepage: www.kindermuseum-furth.de.

Öffnungszeiten/Eintrittspreise:

Sommerhalbjahr: Ostern bis zum 1. November: Dienstag bis Sonntag 10.15 bis 16.45 Uhr, montags geschlossen. Im **Winterhalbjahr** Dienstag und Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag 11.00 bis 13.00 Uhr. **Für Gruppen und Schulklassen auch nach Vereinbarung.**

Eintrittspreise: Erwachsene 2, 50 Euro, Schüler und Jugendliche 2,- Euro, Gruppen ab 20 Personen Erw. 2,- Euro, Schüler 1,50 Euro.

Arbeitsblätter (je Satz 1 Euro) – können aber auch zur Vorbereitung kostenlos von der Homepage des Museums heruntergeladen werden.

Diese Einrichtung wurde von der Europäischen Union aus dem Europäischen Sozialfonds über das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gefördert.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.